



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 21.04.2021

Nummer 16-



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Verordnung in Baden-Württemberg: Änderungen zum 19. April 2021

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung bis zum 16. Mai verlängert. Zusätzlich setzt die Landesregierung mit der Anpassung der Corona-Verordnung die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten um. Damit ergeben sich ab dem 19. April 2021 folgende Änderungen:

- Schulen:
 - Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen: Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
 - Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.
 - In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 über liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.
 - Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.
- In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 über liegt, dürfen Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen ab dem übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung anbieten.
- Des Weiteren gelten in Stadt- und Landkreisen, in denen an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt, ab dem übernächsten Tag folgende zusätzliche zu den bereits in Baden-Württemberg geltenden Regelungen:
 - Verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.
 - Von 21 bis 5 Uhr gelten verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:
 - Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
 - Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
 - Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
 - Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
 - Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.

- Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
- Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
- Zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.
- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- click & collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).
- Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.
- Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung:
 - Definitionen für geimpfte und genesene Personen (§ 4a)
 - Anpassungen bei den Testpflichten in unterschiedlichen Bereichen für geimpfte und genesene Personen.

Eine hilfreiche Übersicht zu Fragen und Antworten betreffend der geltenden Corona Regeln finden Sie auf den Seiten der Landesregierung unter diesem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Schaubilder als Hilfestellung finden Sie hier:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210419_Auf_einen_Blick.pdf

Corona: Gedenken für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie

Oma hatte sich doch so gefreut. Auf die Erstkommunion der Enkelin im nächsten Mai. Wenn die Pandemie endlich vorbei sein würde. Denn daran glaubte sie ganz fest. Dann könnte die Familie wieder zusammen sein und unbeschwert feiern.

Als sich im November die Zweite Welle ausbreitete, steckte sich Oma mit dem Virus an. Wo sie doch immer so vorsichtig gewesen war. Kurz vor Weihnachten starb sie auf der Intensivstation einer großen Klinik irgendwo in Deutschland. Und niemand war bei ihr, der ihre Hand halten konnte, als sie, an Schläuchen und Maschinen hängend, ihren letzten Atemzug tat.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es sind Geschichten wie diese, die uns zeigen: Hinter jedem der inzwischen fast 80.000 Corona-Todesfälle in Deutschland steckt ein ganzes Menschenleben, eine eigene Geschichte. Im Landkreis Biberach trauern wir um aktuell 152 Frauen und Männer, die seit März 2020 an oder mit Corona gestorben sind.

Seit Beginn der Pandemie geschehen Sterben und Trauern oft in Isolation und Einsamkeit. Keine Besuche am Sterbebett, keine Umarmung am Grab, kein Zusammentreffen von Freunden und Familie am Beerdigungstag, um Erinnerungen an den Toten lebendig werden zu lassen und einander Halt und Stütze zu sein.

Schon viel zu sehr haben wir uns an die Bilder der Pandemie gewöhnt. An die Zahlen von Infizierten und Toten, die uns allabendlich präsentiert werden. Es ist aber fatal, dass wir uns an diese Bilder und Zahlen gewöhnen. Denn sie rauben uns Empathie und Mitgefühl, die in diesen Zeiten so wichtig sind.

Insofern begrüße ich es sehr, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am Sonntag, 18. April 2021, einen zentralen Gedenktag zur Erinnerung an die Verstorbenen Corona-Toten ausgerufen hat. Damit wir „als Gesellschaft innehalten, den Hinterbliebenen eine Stimme geben, in Würde Abschied nehmen von den Toten“.

Wir möchten der Trauer um die Menschen, die seit März 2020 an und mit Corona gestorben sind, einen Raum geben. Deshalb haben wir eine Gedenkseite eingerichtet und dort für jede Verstorbene, jeden Verstorbenen im Landkreis Biberach eine Kerze entzündet. Sie finden die Seite unter www.biberach.de/gedenken

Herzlich möchte ich Sie dazu einladen, Ihre Erinnerungen an einen lieben Angehörigen zu teilen, indem Sie uns seine oder ihre persönliche Geschichte erzählen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Texte auf der Seite – selbstverständlich anonymisiert.

Damit wir Trauer einen Raum geben.

Damit wir Erinnerung bewahren.

Damit wir einander Trost und Halt geben.



Ihr Dr. Heiko Schmid, Landrat

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 21.04.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	650	7-Tage-Inzidenz:	168,92
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen:	6	Kontaktpersonen:	7

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Freitag,	23.04.2021
Gelber Sack:	Montag,	26.04.2021
Restmüll:	Mittwoch	28.04.2021
Öffnungszeit des Grüngutplatzes:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr	

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
 amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
 rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
 bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
 bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Bitte nutzen Sie Straßen und Wege und helfen Sie mit, Wiesen und Felder reinzuhalten!

Die Bäume schlagen nun aus und auf landwirtschaftlichen Flächen sprießen die Pflanzen aus der Erde. In diesen Wochen beginnt mit dem Frühlingsanfang und den bald wärmeren Temperaturen die Vegetation auf Wiesen und Feldern. Auf den Äckern wachsen heute die Lebensmittel von morgen heran. Deshalb sollten Freizeitsuchende wie Hundehalter die Flächen nicht betreten, Hunde anleinen und anfallenden Müll sowie Hundekot mitnehmen und entsprechend entsorgen.

Auf heimischen Äckern produzieren Bauern neben Getreide hochwertige Lebensmittel, die direkt vom Feld in die Ladentheke kommen. Hundehalter sind gefordert, ihre Tiere von diesen Flächen fern zu halten und dort abgelegten Hundekot gleich zu entfernen. Ansonsten kann das Erntegut vom Kot verunreinigt werden. Das ist sehr unappetitlich, gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen.

Doch nicht nur das: Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

In der Vergangenheit haben Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen von Freizeitsuchenden dazu geführt, dass Nutztiere verletzt oder vergiftet wurden. Zudem kann solcher Müll auch teure Schäden an Maschinen bewirken. Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinterlassen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen. Deswegen wird um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander gebeten.

Wichtig – bitte beachten Sie:

Nach den **Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes** dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der **Nutzzeit nicht betreten werden!**

Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. **Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde.** Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Online-Informationsveranstaltung zur Revitalisierung des Betzenweiler Riedes

Gemeinsam informieren das Regierungspräsidium Tübingen und das Flurneuordnungsamt über den aktuellen Stand der Planungen in Bezug auf die Revitalisierung des Riedes. Die Veranstaltung findet aufgrund der Pandemiesituation online als Webinar statt.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Ried zwischen Betzenweiler und Moosburg, alle Bewirtschafter und interessierten Bürger am

heutigen Mittwoch, 21. April 2021, um 19.00 Uhr in Form eines Webinars.

Anmeldung unter: flurneuordnung@alb-donau-kreis.de

Die Vorträge werden anschließend ins Internet hochgeladen und können auch noch später angeschaut werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Landratsamt Biberach - Flurneuordnungsamt

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:

Am Sonntag, den 25. April ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Erklärender Gottesdienst -

Erklärender Gottesdienst

Am 25. April dem Gut-Hirten-Sonntag feiern wir in der Seelsorgeeinheit einen erklärenden Gottesdienst. Manchmal tut es gut, während der Messe einmal inne zu halten und sich zu fragen: Was feiern wir hier eigentlich? Und was hat das mit mir und meinem Leben zu tun?

Beim erklärenden Gottesdienst wird die Feier immer wieder unterbrochen und erklärt, was gerade geschieht. Warum knien wir zur Wandlung und warum bekreuzigen wir uns zum Evangelium ...?

Sicher wird das ein bereichernder Gottesdienst – nicht nur für die Erstkommunionkinder. Der Gottesdienst beginnt um 9.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Kirche Betzenweiler: max. 40 Gottesdienstbesucher, Kirche Moosburg: max. 18 Gottesdienstbesucher.

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

Neues Anmeldesystem zu den Gottesdiensten

Ab dem Gottesdienst am 25. April stellt auch die Gemeinde Betzenweiler das Anmeldesystem zu den Gottesdiensten auf die Anmeldekärtchen um. D.h. es ist nicht mehr möglich, sich telefonisch anzumelden.

Bitte holen Sie in der Woche vor dem Gottesdienst, die Platzreservierungskarte in der Kirche. Diese liegen jeweils eine Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus. D.h. die Karten für den Gottesdienst am 25. April liegen ab dem 18. April zum Mitnehmen aus.

Eine unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern noch Plätze frei sind. Vorrangig erhalten diejenigen einen Platz, die eine Karte vorweisen können.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2 m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 25.04.2021 – Jubilate: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Amrei Kleih)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Hallo Jungs und Mädels!

Probe:

Wir treffen uns am Freitag, **23.04.2021** um **18.30 Uhr** zur ONLINE-Jugendfeuerwehrprobe. Vergesst bitte nicht bis dahin die Aufgaben bis Seite 16 zu bearbeiten, diese werden wir dann besprechen.

Genauer erfahren Sie dann in unserer WhatsApp Gruppe.

Falls ihr keine Zeit habt, bitte wie gehabt: abmelden!

Eure Jugendleiter

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Wissenswertes zur Führerschein-Umtauschpflicht

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor

Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

Ist der Führerscheinumtausch Pflicht? Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten die bis 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis 19.01.2033 ersetzen müssen. Der neue EU-Führerschein muss alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheitszeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den Führerscheinumtausch und für die Führerscheinverlängerung nicht notwendig. Scheckkartenführerscheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

Umtausch-Fristen:

Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden

vor 1953	19. Januar 2033	1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023	1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025		

Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 bis einschließlich 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden

1999 bis 2001	19. Januar 2026	2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028	2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030	2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032	2012 bis 18. Jan. 2013	19. Januar 2033

Wo kann ich meinen Pkw-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung?

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus Ihres aktuellen Wohnsitzes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen.

Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig? Für den Umtausch benötigen Sie den aktuellen Führerschein, ein biometrisches Passbild in der Größe 3,5 x 4,5 cm sowie den Personalausweis oder Reisepass.

Das Antragformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus oder bequem online auf der Homepage des Landratsamtes Biberach.

Das Kreisforstamt informiert: Bundeswaldinventur – Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft.

Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben.

Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Wald- und Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Beide Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragsschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen. Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (<https://www.bundeswaldinventur.de/>, <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>)

Aktion „Blühender Landkreis“. Samentütchen ab sofort erhältlich

Die Aktion „Blühender Landkreis Biberach“ von der Kreissparkasse Biberach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wird in diesem Jahr für private Gärten fortgeführt. Ab sofort werden in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse insgesamt 3.000 Samenpäckchen ausgegeben.

Im vergangenen Jahr wurde die Aktion coronabedingt ausgesetzt. „Mit der Aktion wollen wir den Landkreis Biberach in diesem Jahr wieder zum Blühen bringen. Ich wünsche mir, dass möglichst viele bei der Aktion mitmachen. Es ist uns besonders wichtig die Artenvielfalt in unserem Landkreis zu fördern“, sagte Landrat Heiko Schmid zum Auftakt der diesjährigen Aktion.

Die Samenmischung sollte bis Ende Mai ausgesät werden. Sie reicht für circa drei Quadratmeter. Neben Margeriten, Malven, Klatschmohn und rotem Lein sind über 30 weitere Blumenarten darin enthalten. Der „Fruchtwechsel“ der Samenmischung ist so abgestimmt, dass von Juni bis September ständig Pflanzen blühen. Die Kreissparkasse Biberach unterstützt den „Blühenden Landkreis“ aus ihrer Kultur- und Sozialstiftung. „Es ist eine tolle Aktion, die wir sehr gerne unterstützen“, erläuterte Vorstandsvorsitzender Martin Bücher das Engagement der Kreissparkasse Biberach. „Jeder, der sich an der Aktion beteiligt, trägt dazu bei, die natürlichen Lebensräume für Insekten zu erhalten.“

Das Landratsamt informiert: Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach – Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

Erste-Hilfe für Freizeiten und Ferienlager

Zum Thema Erste-Hilfe für Freizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Kreisverband Biberach e.V. am Samstag, 8. Mai von 9.30 bis 12.00 Uhr einen kostenlosen, digitalen Workshop an.

In dem Workshop sollen die wichtigsten Basics in Erster-Hilfe aufgefrischt werden. Dabei geht es speziell um die Themen, die bei Freizeiten immer wieder auftauchen, neben Insektenstichen, allergischen Reaktionen und Platzwunden geht es um Prellungen, Kreislaufversagen oder den richtigen Umgang mit Sonnenbrand. Es bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Bei dem Workshop handelt es sich um keinen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs und will diesen auch nicht ersetzen.

Es wird um verbindliche Anmeldung über info@kjr-biberach.de bis 06.05. gebeten. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink von der Videoplattform zoom verschickt.

Präventionsprogramm „Komm vor Ort“: Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) fördert Präventionsprojekte

Das Programm „KOMM vor Ort“ geht im Mai 2021 in eine neue Ausschreibungsrunde. Es werden Präventionsprojekte in Schulen, in der Jugendarbeit und bei gemeinnützigen Vereinen gefördert. Förderberechtigt sind freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Auch Initiatoren von zum Beispiel Ferienfreizeiten können sich bewerbend. Die Antragsteller können für ihre Projekte eine Förderung von bis zu 1.500 Euro vom Kommunalen Präventionspakt erhalten. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

„Nutzen Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Förderung Ihrer Projekte im Bereich Jugendschutz, der Gewalt- und Suchtprävention“, ruft Landrat Dr. Heiko Schmid zur Teilnahme auf. Bewerbungen sind bis Montag, 31. Mai 2021 beim Kreisgesundheitsamt Biberach, Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, Rollinstraße 15, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury des Landratsamtes.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer gerichtet werden, Telefon 07351 52-6326.

Hintergrund: Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die

Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

SV Uttenweiler: Abteilungsversammlung Ski & Board

Am Freitag, den 30. April 2021, findet um 20:00 Uhr die diesjährige Abteilungsversammlung Ski & Board des SV Uttenweiler online auf der Plattform „Zoom“ statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Lehrkräfte und Anwärter sowie Freunde und Gönner der Abteilung ein. Der Zugangslink zu Online-Konferenz kann auf unserer Homepage (www.svuttenweiler.de/ski-board.html) abgerufen werden.

Tagesordnungspunkte sind: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Abteilungsleiters, 3. Bericht des Skischulleiters, 4. Bericht des Kassiers, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Abteilungsleitung, 8. Wahlen, 9. Sonstiges.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vorher schriftlich oder zur Niederschrift beim Abteilungsleiter einzureichen.
Die Abteilungsleitung

SV Uttenweiler: Mitgliederversammlung des Fördervereins der Abteilung Ski & Board

Am Freitag, den 30. April 2021, findet um 19:30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Abteilung Ski & Board online auf der Plattform „Zoom“ statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins und Interessierte ein. Der Zugangslink zu Online-Konferenz kann auf unserer Homepage (www.svuttenweiler.de/ski-board.html) abgerufen werden.

Tagesordnungspunkte sind: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstands, 3. Bericht des Kassiers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Wahlen, 7. Sonstiges.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vorher schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstand einzureichen.
Der Vorstand

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch, 3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de:

Anzeigen

Katholischer Kindergarten St. Johannes Dürnau

Für unseren eingruppigen Kindergarten suchen wir eine

pädagogische Fachkraft gem. §7 KiTaG (m/w/d) zu 35 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt

befristet auf Mutterschutz und anschließende Elternzeit.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Aufgabengebiet in einem motivierten Team, tolle Kinder und engagierte Familien sowie individuelle Fort -und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS (Vergütung S8a/S4 je nach Ausbildung)! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 06.05. 2021 bevorzugt per E-Mail an: jrehbein@kvz.drs.de oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Machen Sie sich gleich ein Bild von der Einrichtung - wenden Sie sich dafür gerne an die Kindergartenleitung Fr. Fischer: Tel.: 07582 – 2990.



RECK ist international richtungsweisend und weltmarktführend als Medzintechnikhersteller in der motorunterstützten Bewegungstherapie.

Das Unternehmen bietet als Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb aus einer Hand.

RECK

WIR STELLEN EIN PRODUKTIONSHELFER*

Ihre Aufgaben

- Bestücken und Bedienen von Maschinen der Metallverarbeitung
- Unterstützung bei innerbetrieblichen Transportaufgaben
- Unterstützung beim Wareneingang nach Vorgabe

Ihr Profil

- Technisches Grundverständnis, Interesse an der Metallverarbeitung
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- PKW- und Anhängerführerschein, zusätzlich ein Staplerschein ist von Vorteil
- Sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Flexibel, teamfähig, verantwortungsbewusst und engagiert

* jeglichen Geschlechts

RECK-Technik GmbH & Co. KG

Reckstraße 1–5 · 88422 Betzenweiler · www.reck-technik.de
Alexandra Markgraf-Angele · Tel: 07374 18-413 · karriere@reck-technik.de

Ohne Gesundheitsfragen!

Einfach gut aussehen.

Jetzt preiswert in die Zahnvorsorge einsteigen und den Durchblick behalten.

„Zahn & Brille“ leistet für Zahnprophylaxe, Zahnersatz und Sehhilfen. Für nur 12,07 Euro monatlich tun Sie sich etwas Gutes – für ein gepflegtes Äußeres und Ihr freundliches Lächeln!

Versicherungsbüro Felix Kötzle

Robert-Koch-Str. 4 · 88524 Uttenweiler · Telefon 07374 1412
felix.koetzle@wuerttembergische.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.